

Information der Patientinnen und Patienten über Qualitätsmassnahmen

Beispiel für Aushang im Wartezimmer

Die Qualität Ihrer Behandlung ist uns ein Anliegen

Die stetige Qualitätsentwicklung unserer Praxis und der Patientenbehandlung sowie die Koordination Ihrer Behandlung ist uns ein Anliegen. Dafür ergreifen wir verschiedene Massnahmen.

Patientenbefragungen

Wir führen Patientenbefragungen durch und sind dankbar für Rückmeldungen. Sie als Patientin / Patienten oder als Begleitperson können Situationen beobachten, die uns evtl. nicht auffallen. Dadurch können wir unsere Arbeit weiter verbessern.

Veränderungen bei den Medikamenten

Um Medikamentenfehler zu vermeiden, können Sie zur Qualität beitragen:

Halten Sie Ihren Medikamentenplan stets aktuell und vollständig. Melden Sie der Ärztin / dem Arzt alle Änderungen, die durch andere Ärztinnen / Ärzte veranlasst worden sind oder über Medikamente, die sie zusätzlich einnehmen. Nehmen Sie Ihren Medikamentenplan und Ihre Medikamente – möglichst in der Originalverpackung – zu jeder Besprechung mit. Wenn Sie etwas nicht verstehen, fragen Sie bitte nach.

Audits

Im Rahmen der EQUAM Zertifizierungen werden in unserer Praxis Audits durchgeführt. So erhalten wir Rückmeldungen zur Qualität unserer Praxisorganisation und Arbeitsweise. Die EQUAM Auditorinnen / Auditoren sehen dabei auch stichprobenartig Patientendossiers ein. Diese Personen unterstehen der Geheimhaltungspflicht.

All diese Massnahmen dienen der Qualität Ihrer Behandlung. Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe!

Beispiele für Formulierungen auf dem Anmeldeformular

Wir empfehlen einen Punkt auf dem Anmeldeformular aus Transparenzgründen aufzuführen, um die Patientinnen und Patienten über die stichprobenartige Einsicht in das Patientendossier zur Qualitätssicherung zu informieren.

- Zur verbesserten Sicherheit und Qualität in der Behandlung werden stichprobenartig Patientendossiers von Kontrollinstanzen auf ihre Führung überprüft. Diese Personen unterstehen der Geheimhaltungspflicht.
- Ich bin einverstanden, dass meine Krankengeschichte bei Bedarf mit anderen Ärztinnen / Ärzten und Spitälern sowie mit externen für die Qualitätssicherung beauftragten Fachpersonen geteilt wird. Diese Personen unterstehen der Geheimhaltungspflicht.